

Antwort auf eine Kleine Anfrage

— Drucksache 11/3231 —

Betr.: Bundesverdienstkreuz-Verleihung an den ehemaligen Hauptschriftleiter des „Niedersächsischen Stürmer“ Wilhelm Marquardt

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Schörshusen (Grüne) vom 21. 11. 1988

Dem Buxtehuder Heimatforscher Wilhelm Marquardt ist 1981 wegen seiner Erforschung der Heimatgeschichte das Bundesverdienstkreuz verliehen worden, obwohl eine Anfrage im Berliner „Document Center“ zahlreiche Funktionen während der NS-Zeit ans Tageslicht gebracht hatte. So war bekanntgeworden, daß er als GAU-Schrifttumsbeauftragter, als GAU-Hauptstellenleiter und als Volkstumsreferent im Reichspropagandahauptamt Ost-Hannover gearbeitet hatte. Seine Tätigkeit als Hauptschriftleiter im „Niedersächsischen Stürmer“ war nach Angaben des „Buxtehuder Tageblatt“ vom 17. 11. 1988 damals zumindest dem Landkreis Harburg und der Bezirksregierung Lüneburg schon bekannt gewesen, die aber offenbar nicht gefragt worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie außer im Berliner „Document Center“ auch bei örtlichen Behörden über die Geschichte von W. Marquardt nachgefragt? Wenn ja, bei wem und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
2. Welche Rolle hat der ehemalige Fraktionsvorsitzende der Buxtehuder CDU Eckhard Noack, der jetzt im Wissenschaftsministerium für Ordensfragen zuständig ist, bei der damaligen Verleihung des Bundesverdienstkreuzes gespielt? Hat er Empfehlungen abgegeben oder Referenzen beschafft?
3. Wird W. Marquardt das Bundesverdienstkreuz wieder aberkannt, nachdem auch der Landesregierung seine Tätigkeit im „Stürmer“ bekanntgeworden ist? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Nichtweitergabe von Informationen durch die Landkreise Harburg und Stade und die Bezirksregierung zum Zeitpunkt der Ordensverleihung?
5. Warum wurde das Bundesverdienstkreuz vergeben, obwohl ein großer Teil der Vergangenheit Marquardts schon bekannt war? Oder wurde der Orden sogar auch unter Berücksichtigung und Würdigung dieser Vergangenheit vergeben?
6. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Fall Marquardt für zukünftige Ordensverleihungen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Ministerpräsident
— 22 Nr. 19.701/M 47/88 —

Hannover, den 18. 1. 1989

Zu 1:

Die Bezirksregierung Lüneburg, der Landkreis Stade und die Stadt Buxtehude haben die Anregung eines Bürgers, Herrn Marquardt aufgrund seiner seit 1954 vor allem auf

dem Gebiet der Heimatpflege erworbenen Verdienste mit einem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland auszuzeichnen, seinerzeit geprüft und ausdrücklich befürwortet.

Zu 2:

Keine.

Zu 3:

Ein verliehener Orden kann nur durch den Bundespräsidenten in einem förmlichen und rechtsstaatlichen Ordensentziehungsverfahren nach § 4 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen entzogen werden. Ob ein solches Verfahren eingeleitet wird, entscheidet allein der Bundespräsident.

Zu 4:

Die Landkreise Harburg und Stade haben gegenüber der Bezirksregierung Lüneburg erklärt, ihnen sei die Tätigkeit Herrn Marquardts für das damalige Presseorgan „Niedersachsen-Stürmer“ nicht bekannt gewesen.

Wie zwischenzeitlich festgestellt wurde, enthält allerdings die bei der Bezirksregierung Lüneburg aufbewahrte Personalakte Hinweise auf die Tätigkeit als Hauptschriftleiter des „Niedersachsen-Stürmer“. Die Bezirksregierung Lüneburg hat die Personalakte bei der Gesamtbeurteilung der Ordensanregung damals bedauerlicherweise nicht mit herangezogen.

Zu 5:

Herrn Marquardt wurde das Bundesverdienstkreuz wegen seiner unbestrittenen Verdienste um die Heimatpflege nach dem 2. Weltkrieg verliehen.

Zu 6:

Die Landesregierung wird darauf achten, daß in Zweifelsfällen alle Erkenntnisquellen ausgeschöpft werden.

Dr. Albrecht